

Niederschrift

**über die Sitzung des Arbeitskreises
„Gestaltung der Innenstadt von Rheine“ (Gestaltungsbeirat)
am Donnerstag, 02. September 2010**

Teilnehmer:

Frau Dr. Seifen - LWL, Amt für Denkmalpflege in Westfalen
Herr Reuter - LWL, Amt f. Landschafts- und Baukultur
Herr Klein - ehrenamtl. Beauftragter für Denkmalpflege
Frau Kurzinsky - Stadt Rheine, FB 5.2.1
Herr Aumann - Stadt Rheine, FB 5.1
Herr Reekers - Stadt Rheine, FB 5.6
Herr Schröer - Stadt Rheine, FBL 5
Herr Wodniok - Stadt Rheine, FB 5.1
Herr Rehen - Top 3
Herr Dröge - Top 3
Unterzeichner - Stadt Rheine, FB 5.6

3. Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Ecke Osnabrücker Straße/Basilikastraße

Der Unterzeichner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dröge (Architekt und Investor) und Rehen (Aldi). Er fasst zu Beginn das Ergebnis der Ortsbesichtigung und der Diskussion dieses Bauvorhabens in der letzten Sitzung des Arbeitskreises am 08.07.2010 zusammen. Es war vereinbart worden, dass Herr Dröge das „Einfügen“ des geplanten Baukörpers sowie der Stellplatzanlage in die vorhandene Bebauung - insbesondere auch im Hinblick auf die benachbarte, denkmalgeschützte Kirche - darstellt.

Herr Dröge stellt im Anschluß an diese Einleitung anhand von Fotomontagen die Wirkung des geplanten Gebäudes in der bzw. auf die Umgebungsbebauung dar. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass die dort noch dargestellte Form des Staffelgeschosses noch umgeplant werden soll, um ein insgesamt etwas niedrigeres Gebäude zu erhalten, welches eine noch freiere Sicht von dem Standort an der Osnabrücker Straße auf die Basilika ermöglicht. Er möchte dieses durch die Planung eines flachgeneigten Walmdaches auf dem Staffelgeschoss erreichen.

In diesem Zusammenhang regt Herr Reuter an, das

Staffelgeschoss vielleicht besser mit einem Flachdach auszubilden. Diese Auffassung wird jedoch von der Mehrheit der Mitglieder des Arbeitskreises nicht geteilt. Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Arbeitskreises einvernehmlich für die Ausbildung eines flachgeneigten Walmdaches ohne große Dachüberstände aus.

Auf Anfrage erklären die Herren Dröge und Rehnen, dass auf dem rot dargestellten Eingangsbereich neben der Werbung für „Aldi“ keine weitere Werbung – auch keine Aktionswerbung des Einzelhandelsmarktes – angebracht werden soll.

Herr Schröder weist noch einmal auf das Erfordernis eines Verkehrsgutachtens für die Erschließung der Stellplatzanlage und den Verkehrsfluß über die Basilikastraße hin.

Nach Abschluß der nunmehr in zwei Sitzungen geführten Diskussion stellen die Mitglieder des Arbeitskreises einstimmig fest, dass durch das geplante Bauvorhaben weder der vorhandene und erhaltenswerte Grüngürtel zur Basilika wegfällt, noch die Sicht auf die denkmalgeschützte und das Stadtbild prägende Kirche unzulässig beeinträchtigt wird. Darüberhinaus wird durch den Erhalt des „Apothekengebäudes“ an der Ecke Osnabrücker Straße/Basilikastraße das städtebaulich gefasste Straßenbild sowie der Charakter der Bebauung entlang der Osnabrücker Straße erhalten; eine städtebaulich unerwünschte Aufweitung der Straße erfolgt nicht. Die vorgesehene Klinkerfassade passt sich ebenfalls gut der in diesem Bereich vorhandenen Bebauung an.

Aus den genannten Gründen sprechen sich die Mitglieder des Arbeitskreises einstimmig für die Umsetzung des vorgestellten Entwurfes zur Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses aus.